

Stand: 30.06.2025 12:37:47

Initiativen auf der Tagesordnung der 22. Sitzung des OD

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6729 vom 16.05.2025
2. Initiativdrucksache 19/6730 vom 16.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/6861 vom 27.05.2025
4. Initiativdrucksache 19/6866 vom 27.05.2025
5. Initiativdrucksache 19/6818 vom 21.05.2025
6. Initiativdrucksache 19/6812 vom 21.05.2025
7. Initiativdrucksache 19/6989 vom 05.06.2025
8. Initiativdrucksache 19/7184 vom 23.06.2025



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid, Rene Dierkes, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Psychische Belastung und Burn-out-Risiko von Sozialarbeitern im bayerischen Justizvollzug

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und in den Ausschüssen für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration gemeinsam zu berichten:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die psychische Belastung und das Burn-out-Risiko von Sozialarbeitern in den bayerischen Justizvollzugsanstalten systematisch zu erfassen und zu verringern?
2. Wie viele Häftlinge werden durchschnittlich von einem Sozialarbeiter betreut, und wie hat sich dieses Verhältnis in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Begründung:

Die Sozialarbeiter in den bayerischen Justizvollzugsanstalten spielen eine zentrale Rolle in der Resozialisierung von Inhaftierten und tragen wesentlich dazu bei, dass straffällige Personen nach der Entlassung wieder in die Gesellschaft integriert werden können. Ihre Arbeit ist jedoch mit erheblichen psychischen Belastungen verbunden. Sie befinden sich in einem ständigen Spannungsfeld. Einerseits müssen sie Unterstützung leisten und eine vertrauensvolle Beziehung zu den Inhaftierten aufbauen, andererseits sind sie an die institutionellen Vorgaben der Justizvollzugsanstalten gebunden und üben damit Kontrolle aus. Dies führt zu einem Intrarollenkonflikt, bei dem Sozialarbeiter sowohl den Bedürfnissen der Inhaftierten als auch den Anforderungen der Justiz und der Gesellschaft gerecht werden müssen.

Zusätzlich stehen sie einem Interrollenkonflikt gegenüber. Während Inhaftierte Hilfe erwarten und benötigen, gibt es kritische Stimmen in der Gesellschaft, die die Unterstützung von Straftätern ablehnen. Diese widersprüchlichen Erwartungen erhöhen den Arbeitsdruck und können zu erheblichem Stress führen. Sozialarbeiter arbeiten zudem mit unmotivierten Inhaftierten, was ihre Tätigkeit noch herausfordernder macht.

Die Arbeitsbedingungen in Justizvollzugsanstalten sind zudem von bürokratischen Hürden und strengen institutionellen Vorschriften geprägt. Gewaltfreie Kommunikation und anerkennende, offene Dialoge sind essenziell, um Rückzugstrategien der Inhaftierten zu verhindern und eine positive Beziehung aufzubauen. Dies erfordert Zeit und Vertrauen, die oft aufgrund hoher Fallzahlen nicht ausreichend vorhanden sind. Die ungleichen Machtverhältnisse sowie die strukturellen Zwangskontexte der Inhaftierung schränken die Handlungsspielräume der Sozialarbeiter erheblich ein. Diese Belastungen tragen zum erhöhten Burn-out-Risiko bei, das nicht nur die Gesundheit der Fachkräfte gefährdet, sondern langfristig auch die Qualität der Resozialisierungsarbeit und die Sicherheit der Gesellschaft beeinflussen kann.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid, Rene Dierkes, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Erfassung der Anzahl der körperlichen Verletzungen und Gesundheitsrisiken von Angestellten in den bayerischen Justizvollzugsanstalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und in den Ausschüssen für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration gemeinsam zu berichten:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Anzahl der körperlichen Verletzungen und Gesundheitsrisiken von Angestellten in den bayerischen Justizvollzugsanstalten zu erfassen?
2. Dabei soll auch der aktuelle Stand der Anzahl der gemeldeten Fälle und deren Ursachen erfasst werden.

Begründung:

Die systematische Erfassung der Anzahl der körperlichen Verletzungen und Gesundheitsrisiken von Angestellten in den bayerischen Justizvollzugsanstalten ist von großer Bedeutung. Die Beschäftigten stehen täglich unter erheblichem physischem und psychischem Druck, der ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit gefährden kann. Neben den allgemeinen Belastungen durch die Arbeit im Justizvollzug sind sie einer hohen Gewaltbereitschaft durch Inhaftierte ausgesetzt, die sich in Bedrohungen, tätlichen Angriffen, Erpressung und Nötigung äußern kann. Die Übergriffe erfolgen oft überraschend und unvorhersehbar und sind häufig auf psychische Ausnahmesituationen oder Störungen der Inhaftierten zurückzuführen.

Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass sich einige Inhaftierte gezielt für die Anwendung von Gewalt entscheiden, um sich nicht in einer Opferrolle zu sehen. Dieses Verhalten verstärkt die Gefahren für die Angestellten erheblich und führt zu einem unsicheren Arbeitsumfeld. Sexualisierte Gewalt stellt dabei ein weiteres schwerwiegendes Problem dar, das nicht nur unter den Inhaftierten existiert, sondern auch das Personal betreffen kann. Zudem gibt es einen Zusammenhang zwischen Gewalt und Substanzmittelabhängigkeit, was die Risiken für die Beschäftigten weiter erhöht.

Die präzise Erfassung dieser Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ist unerlässlich, um gezielte Schutzmaßnahmen zu entwickeln und die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern. Die Erhebung der gemeldeten Fälle und deren Ursachen ermöglicht es, effektive Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Ein sicheres Arbeitsumfeld ist eine Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Angestellten und trägt maßgeblich zur Stabilität und Sicherheit der gesamten Einrichtung bei.¹

¹ https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/gewalt-in-haftanstalten-nimmt-zu-gefaengnisbeamte-sind-fussabtreter-fuer-kriminelle-und-verlierer-des-rechtsstaats_id_10763685.html



Antrag

der Abgeordneten **Ramona Storm, Oskar Atzinger, Markus Walbrunn** und
Fraktion (AfD)

Psychische Belastung und Burnout-Risiko von Schulpersonal an staatlichen Schulen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah und detailliert zu berichten,

1. in welchem Ausmaß und mit welchen Methoden die psychische Belastung und das Burnout-Risiko von Schulpersonal (Lehrkräfte, Schulleitungen, Verwaltungspersonal, pädagogisches Fachpersonal) an staatlichen Schulen in Bayern aktuell erfasst und ausgewertet werden,
2. wie viele Fälle von psychischen Erkrankungen oder Burnout in den letzten fünf Jahren beim oben genannten Schulpersonal (aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, Regierungsbezirken und Personalgruppen) registriert wurden,
3. welche besonderen Belastungsfaktoren (wie etwa Personalmangel, Verwaltungsaufwand, Inklusion, Gewaltvorfälle, Unterrichtsausfall) aus Sicht der Betroffenen als maßgeblich einwirkend wahrgenommen werden,
4. in welchem Umfang es Krankheitsausfälle oder Dienstunfähigkeiten aufgrund psychischer Erkrankungen an staatlichen Schulen gibt und wie die Entwicklung in den letzten Jahren war,
5. mit welchen präventiven und unterstützenden Maßnahmen die Staatsregierung bislang auf die Zunahme psychischer Belastungen oder Burnout-Risiken bei Schulpersonal reagiert hat und welche Evaluationsmaßnahmen zur Wirksamkeit dieser Angebote existieren,
6. ob, in welchem Umfang und mit welchen Resultaten externe psychologische Beratungsangebote oder Coaching-Programme für das staatliche Schulpersonal in Anspruch genommen wurden,
7. welche Planungen es seitens der Staatsregierung gibt, künftig die psychische Gesundheit des Schulpersonals stärker zu fördern, Belastungsfaktoren strukturell zu reduzieren und ggf. die Erfassung und Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit an Schulen auszubauen.

Begründung:

Das schulische Personal an Bayerns Schulen ist seit Jahren einer stetig wachsenden Belastung ausgesetzt. Gründe hierfür sind neben gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen und Verwaltungsaufgaben insbesondere der Mangel an Lehrkräften, die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft durch eine verfehlte Migrationspolitik sowie wachsende Erwartungen an Schule als Institution per se. Aktuelle Studien weisen auf ein vergleichsweise hohes Risiko für psychische Erkrankungen und Burnout im Schuldienst hin. Häufige Folgen sind hohe Krankenstände, verringerte Unterrichtsqualität und vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Belastungssituation fundiert zu analysieren und wirksame, nachhaltige Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der psychischen Gesundheit des Schulpersonals einzuleiten. Nur so kann die Attraktivität des Berufs erhöht, der Bildungserfolg der Schüler langfristig gesichert und ein funktionierendes Bildungssystem gewährleistet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Erfassung der Anzahl körperlicher Verletzungen und Gesundheitsrisiken von Schulpersonal in den staatlichen Schulen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah und detailliert zu berichten,

1. wie, in welchem Umfang und mit welchen Methoden aktuell durch Schüler verursachte Fälle körperlicher Verletzungen sowie Gesundheitsrisiken von Schulpersonal (Lehrkräfte, Schulleitungen, Verwaltungspersonal, pädagogisches Fachpersonal) an staatlichen Schulen in Bayern erfasst und ausgewertet werden,
2. wie viele gemeldete Fälle von körperlichen Verletzungen beim oben genannten Schulpersonal in den letzten fünf Jahren vorlagen (aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, Regierungsbezirken und Personalgruppen),
3. in welchem Umfang durch Schüler verursachte Gesundheitsrisiken im Schulalltag für das Personal bekannt sind und wie mit diesen Risikofaktoren umgegangen wird,
4. wie groß der Anteil der Krankheitsausfälle oder Langzeiterkrankungen des Schulpersonals aufgrund solcher Verletzungen oder Gesundheitsrisiken in den letzten Jahren war,
5. welche präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von durch Schüler verursachte körperliche Verletzungen oder Gesundheitsrisiken an den Schulen ergriffen werden,
6. in welchem Umfang externe Beratungs- oder Gesundheitsangebote für das betroffene Schulpersonal existieren und genutzt werden,
7. welche Planungen seitens der Staatsregierung bestehen, die Datenerhebung und Präventionsmaßnahmen im genannten Bereich künftig zu verbessern und die schulische Arbeitsumgebung sicherer zu gestalten.

Begründung:

Die zunehmende Anzahl an Berichten über körperliche Übergriffe, Verletzungen, Stressbelastungen und Gesundheitsrisiken für Schulpersonal in Bayern gibt Anlass zu großer Sorge. Neben den allgemeinen psychischen und physischen Belastungen durch die Arbeit im Schuldienst ist das Schulpersonal einer zunehmenden Aggressivität durch Schüler ausgesetzt, die sich in Beleidigungen, Bedrohungen und auch tätlichen Angriffen äußern kann. Die Übergriffe erfolgen oft überraschend und unvorhersehbar und sind häufig auf psychische Ausnahmesituationen, Störungen der Familienverhältnisse, kulturelle und religiöse Prägungen oder auch Alkohol- und Drogenkonsum zurückzuführen.

Eine evidenzbasierte Erfassung relevanter Daten ist Voraussetzung, um gezielt und wirksam präventive sowie schützende Maßnahmen zu ergreifen. Bisher fehlen jedoch

flächendeckende und differenzierte Informationen zum Ausmaß dieser Problemlage. Durch eine detaillierte Erhebung und regelmäßige Berichterstattung können Gefährdungspotenziale erkannt und reduziert, das Arbeitsumfeld für das Schulpersonal nachhaltig verbessert und die Bildungseinrichtungen langfristig gestärkt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Reform des juristischen Referendariats jetzt – Mehr als 90 Prozent leiden unter psychischem Druck, Schluss damit!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aus der Studie der Referendariatskommission (RefKo) die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und – im Sinne der psychischen Gesundheit der Referendarinnen und Referendare – unverzüglich eine Reform des juristischen Referendariats in die Wege zu leiten.

Insbesondere gilt es, Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen einzuführen und Ausbilder für den psychischen Druck zu sensibilisieren.

Begründung:

Eine aktuelle Online-Befragung durch die RefKo fördert ein erschreckendes Bild zutage. So gaben 91,8 Prozent der Befragten an, unter psychischem Druck zu leiden. Bei den Frauen waren es sogar 96,8 Prozent. Beinahe jede Referendarin und jeder Referendar leidet also unter, z. T. immensem, psychischem Druck.

Nicht nur das Jurastudium, sondern auch das juristische Referendariat ist also (stark) reformbedürftig. Was schon lange vermutet wurde, wird nun erstmals auch durch das Befragungsergebnis der RefKo bestätigt. Bislang gab es für das Referendariat – anders als für das Jurastudium – keine Umfragen oder Daten zum psychischen Druck. Dies zu ändern, war das Ziel der RefKo. Die RefKo soll die Interessenvertretungen der Referendarinnen und Referendare bundesweit bündeln und gezielt auf Verbesserungen im juristischen Vorbereitungsdienst sowie in der zweiten Staatsprüfung hinwirken.

Die von ihr nun kürzlich durchgeführte Befragung ergab diesen – man kann es kaum anders sagen – desaströsen Befund.

Im Einzelnen lösen die Mehrfachbelastung (33,7 Prozent), der Prüfungs- und Zeitdruck (24,1 bzw. 23,4 Prozent), Zukunftsängste durch die hohe Abhängigkeit von Examensergebnissen (16 Prozent), finanzielle Sorgen (11,3 Prozent) und die schlechte Organisation des juristischen Vorbereitungsdienstes durch kurzfristige Änderungen von AG-Zeiten und -Orten (10,2 Prozent) einen erheblichen psychischen Druck bei den Referendarinnen und Referendaren aus.

Dies führt zu gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen. So gaben 40,1 Prozent der Referendarinnen und Referendare an, unter Schlafstörungen zu leiden. 16,7 Prozent leiden an Angstzuständen, 12,8 Prozent leben in innerer Unruhe und 9,7 Prozent berichten von depressiven Verstimmungen.

Insgesamt – so die Befragung – denken 27,4 Prozent der Referendarinnen und Referendare, also mehr als ein Viertel, darüber nach, den Vorbereitungsdienst abzubrechen. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass man zu diesem Zeitpunkt bereits ein i. d. R. 5-jähriges Jurastudium erfolgreich abgeschlossen hat und dennoch durch einen Abbruch des Referendariats der Weg zum Richter, Staatsanwalt oder Anwalt verbaut wäre, ist diese Zahl noch erschreckender.

Unterstützungsangebote sind z. T. weder existent noch bekannt. Nur 4,5 Prozent kennen überhaupt Unterstützungsangebote. 27,1 Prozent gaben an, dass es unmöglich sei, mit Ausbildern oder Verantwortlichen über ihre Probleme zu sprechen.

Die Umfrage zeigt insgesamt eindeutig, dass es nicht an den Referendarinnen und Referendaren liegt, sondern am System. Ein System, das enormen Druck erzeugt, und von fertigen Volljuristinnen und Volljuristen i. d. R. allenfalls nach dem Motto „Da mussten wir auch durch und das war schon immer so“, „gerechtfertigt“ wird.

Die RefKo hat auf Grundlage der Umfrageergebnisse und im Hinblick auf eine Reform Handlungsappelle u. a. an die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) gerichtet. So soll eine vertiefte Untersuchung durchgeführt und eine bundesweite repräsentative Studie in Auftrag geben werden. Daneben sollen Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen eingeführt werden. Insbesondere sollten Ausbilder für den psychischen Druck sensibilisiert werden. Weiter muss aber vor allem dann auch der juristische Vorbereitungsdienst langfristig reformiert werden. Unterrichtsqualität und auch die Vergütung von AG-Leitern müssen zunehmen. Die Lernmaterialien müssen verbessert und der Prüfungsstoff reduziert werden. Die RefKo schlägt auch eine angemessene Unterhaltsbeihilfe vor, die den Lebensunterhalt abdeckt. Des Weiteren sollte eine feste Zeitspanne zur Prüfungsvorbereitung (aktuell die sog. Tauchstation) eingeführt werden, um Chancengleichheit zu gewährleisten und den Zeitdruck zu reduzieren. Auch eine verdeckte Zweitkorrektur sollte es geben. Das bedeutet, dass bei der Zweitkorrektur weder Note noch Anmerkungen aus der Erstkorrektur bekannt sind.

Völlig „neu“ ist die Belastung nicht. So hatte die JuMiKo selbst in einem Bericht aus dem Frühjahr 2024 auf die psychischen Belastungen der Referendare hingewiesen.

Zusammen mit der RefKo halten wir das Referendariat für stark reformbedürftig. Bayern muss hier vorangehen und unverzüglich tätig werden.



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäumlner, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Öffentlicher Dienst – Nachwuchsinitiative Bayern 2040

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur langfristigen Sicherung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes (öD) in Bayern eine umfassende „Nachwuchsinitiative Bayern 2040“ zu starten und dem Landtag noch im Jahr 2025 darüber Bericht zu erstatten.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen ergriffen bzw. verstärkt werden:

1. Verbesserung der Kommunikation und Zielgruppenansprache
 - a) Einführung eines jährlichen „Tags des öffentlichen Dienstes“ an Bayerns Schulen zur Präsentation der Berufsperspektiven im öD
 - b) Nutzung weiterer Aktionstage wie Girls' Day und Boys' Day und Ausbau der Präsenz auf Ausbildungs- und Berufsmessen
 - c) Neben „Sei-daBay.de“ (Karriereportal des Freistaates) verstärkte Nutzung sozialer Medien und digitaler Plattformen
2. Positive Image-Kampagne
 - a) „Job mit Sinn“: Bedeutung des öD für ein funktionierendes Gemeinwesen und die Demokratie hervorheben
 - b) Offensive im öD für Inklusion, interkulturelle Öffnung und Förderung von Diversität
 - c) öD bedeutet Partner der Bürgerinnen und Bürger, aber nicht Amtsschimmel und Bürokratie
3. Steigerung der Attraktivität
 - a) Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Teilzeit in allen Bereichen verstärkt in den Fokus nehmen
 - b) Zielsetzung moderne Amtsgebäude und Büroausstattung umfassend realisieren
 - c) Erhöhung der Eingangssämter, verbesserte Beförderungsmöglichkeiten und Stellenhebungsprogramme
4. Erleichterung des Zugangs für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger
 - a) Angebot von flexiblen Einstiegs- und Qualifizierungsprogrammen für Quereinsteiger
 - b) Einführung eines Fachkräftegewinnungszuschlags für Spezialisten
 - c) Insgesamt wettbewerbsfähige Bezahlungs- bzw. Vergütungsstruktur, beispielsweise für IT-Fachkräfte

5. Reform und Modernisierung der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD)
 - a) Einführung von bachelor- und masterqualifizierenden Studiengängen, die eine Durchlässigkeit zum allgemeinen Hochschulsystem gewährleisten
 - b) Etablierung eines siebten Fachbereichs IT an der HföD mit umfassenden IT-Studienangeboten, um die staatliche IT weiter zu stärken
 - c) Schaffung der Möglichkeit zur Qualifikation für die Qualifikationsebene (QE) 4 und der Möglichkeit zur Promotion.

Begründung:

Die Zukunftsfähigkeit Bayerns hängt maßgeblich von einem starken öD ab. Seine Beschäftigten erbringen täglich qualifizierte Arbeit in Bildung, Sicherheit, Infrastruktur und Verwaltung – und schaffen damit die Grundlagen für Innovation und Wohlstand im Freistaat. Die „Nachwuchsinitiative Bayern 2040“ soll sicherstellen, dass der öD dauerhaft Leistungsträger im Freistaat bleibt.

Im aktuellen Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ zwischen CDU, CSU und SPD ist unter der Überschrift „Öffentlichen Dienst attraktiver machen“ zu lesen: „Wir sichern durch eine Fachkräfteoffensive die Qualität und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst. Dazu gehören für uns: mehr Frauen in Führungspositionen, flexiblere Arbeitszeitmodelle, bessere Möglichkeiten für Führen in Teilzeit und eine bessere Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft in der öffentlichen Verwaltung.“ Dieses Leitbild für den Bund sollte auch für Bayern gelten.

Die Antworten auf vier Schriftliche Anfragen der SPD-Fraktion vom August 2024 (zu Personal und Stellen an Schulen, an Finanzämtern, bei Polizei und im Justizvollzug) haben ergeben, dass seitens des Freistaates bereits einiges für aktive Nachwuchsgewinnung sowohl ressortspezifisch als auch ressortübergreifend unternommen wird.

Dennoch: Die Anhörung „Öffentlicher Dienst – Nachwuchsinitiative Bayern 2040“, die am 18. März 2025 mit externen Experten im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes durchgeführt wurde, brachte eine Reihe von Ergebnissen, die darüber hinaus interessante Perspektiven aufzeigen, und deshalb aufgegriffen werden sollten.

Der öD in Bayern steht vor einer der größten demografischen Herausforderungen seiner Geschichte. Bis zum Jahr 2040 wird ein erheblicher Teil der derzeit Beschäftigten – insbesondere aus der Generation der „Babyboomer“ – in den Ruhestand treten. Gleichzeitig sinkt aufgrund des demografischen Wandels die Zahl junger Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dies führt zu einem verschärften Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte zwischen öD und Privatwirtschaft.

Die vorgeschlagene „Nachwuchsinitiative Bayern 2040“ stellt einen umfassenden Ansatz dar, um den öD in Bayern zukunftsfähig zu gestalten und im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können. Durch die Verbindung von verbesserter Kommunikation, modernisierter Ausbildung, erleichtertem Zugang für Quereinsteiger und gesteigerter Attraktivität der Beschäftigungsbedingungen soll sichergestellt werden, dass der öD auch in den kommenden Jahrzehnten seiner wichtigen gesellschaftlichen Funktion gerecht werden kann.



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Für eine aussagekräftige und lösungsorientierte Darstellung der Arbeitsbelastung: Weiterentwicklung der Berichterstattung über Überstunden im öffentlichen Dienst in Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Berichterstattung über Überstunden im öffentlichen Dienst fortzusetzen und dabei wie folgt weiterzuentwickeln:

1. Berichterstattung künftig einmal in der Legislaturperiode:

- Die seit dem Jahr 2000 etablierte jährliche Berichterstattung über Überstunden im öffentlichen Dienst soll grundsätzlich beibehalten, aber weiterentwickelt werden.
- Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sollte der Bericht über die jeweils abgelaufene Legislaturperiode künftig einmal zum Beginn der neuen Legislaturperiode gegeben werden.
- Zu Beginn der 20. Legislaturperiode könnte der nächste Überstundenbericht (über die 19. Legislaturperiode) vorgelegt und somit Grundlage für politische Initiativen werden.
- Entsprechend dem im Ausschussprotokoll vom 9. Juli 2024 geäußerten Vorschlag soll der Bericht einzelne Ressorts oder Bereiche vertieft betrachten, um gleichermaßen effiziente und aussagekräftige Informationen zu erhalten.

2. Erfassung aller Überstundenarten:

Der Bericht soll künftig – so weit wie möglich – nicht nur die monetär vergüteten Überstunden erfassen, sondern ein vollständigeres Bild der tatsächlichen Arbeitsbelastung vermitteln durch die Darstellung von

- vergüteten/bezahlte Überstunden,
- in Freizeit ausgeglichenen Überstunden,
- noch nicht ausgeglichenen Überstunden auf Gleitzeit- und Langzeitarbeitskonten,
- verfallenen Überstunden.

3. Qualitative und problemorientierte Berichterstattung:

Neben der quantitativen Darstellung soll der Bericht eine qualitative Analyse enthalten, die folgende Aspekte umfasst:

- Ursachenanalyse mit Darstellung der wesentlichen Gründe für die Entstehung von Überstunden in den einzelnen Ressorts (Personalmangel, besondere Ereignisse, saisonale Schwankungen etc.)

- Entwicklungsanalyse mit Erläuterung von Zu- und Abnahmen der Überstunden und Bewertung
- Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen der einzelnen Staatsministerien beim Abbau von Überstunden

Begründung:

Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde am 9. Juli 2024 der turnusmäßige Bericht über den Abbau von Überstunden im öffentlichen Dienst für das Jahr 2023 vorgestellt. Die Staatsregierung kündigte dabei an, dass die bisherige Form der Berichterstattung aufgrund haushaltstechnischer Veränderungen (Titelverdichtungen, Arbeitnehmerbudgets) künftig nicht mehr möglich sei und hat darum gebeten, das Berichtsverfahren in Zukunft zu ändern und den Bericht in anderer Form zu geben.

Der Vorsitzende des Ausschusses kündigte am Ende der Sitzung an, dass ein entsprechender Antragsvorschlag formuliert werde, der bestenfalls von allen Fraktionen getragen werden könne. Dieser Antrag lag bislang noch nicht vor.

Mit diesem Antrag wird versucht, neben quantitativen Daten und Fakten auch qualitative Aussagen in die Berichterstattung einzubeziehen und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Daher sollte der Bericht künftig einmal zum Beginn der Legislaturperiode (jeweils über die abgelaufene Legislaturperiode) gegeben werden, um damit als Grundlage für politische Initiativen zu dienen. Der Antrag trägt damit den berechtigten Bedenken der Staatsregierung bezüglich des Aufwands Rechnung, ermöglicht aber dem Landtag weiterhin, seiner Kontrollfunktion nachzukommen.

Die bisherige Berichterstattung konzentrierte sich jedoch ausschließlich auf monetär vergütete Überstunden und vermittelte dadurch ein unvollständiges Bild der tatsächlichen Arbeitsbelastung. Ansparstunden, die einen erheblichen Teil der geleisteten Mehrarbeit ausmachen, blieben unberücksichtigt. Zudem fehlte eine systematische Ursachenanalyse, die es ermöglichen würde, zielgerichtete Maßnahmen zur Reduzierung von Überstunden zu entwickeln.

Die Weiterentwicklung der Überstundenberichterstattung ist ein wichtiger Baustein für eine moderne und mitarbeiterorientierte Personalpolitik im öffentlichen Dienst. Sie trägt dazu bei, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu stärken und gleichzeitig die Qualität der öffentlichen Aufgabenerfüllung zu sichern.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Alfred Grob, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich, Martina Gießübel, Jenny Schack, Andreas Schalk, Peter Tomaschko CSU

Für eine erneuerte Form der Berichterstattung als Kontrollmechanismus für die Entwicklung von Überstunden im öffentlichen Dienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für eine erneuerte Form der Berichterstattung im Ausschuss über Überstunden im öffentlichen Dienst in Bayern zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen.

Dabei soll neben den ausbezahlten Überstunden auch auf alle weiteren Formen des Überstundenabbaus eingegangen werden und ein möglichst geringer Bürokratieaufwand für die Ressorts sichergestellt werden.

Begründung:

Die Staatsregierung stellt jährlich im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einen Bericht zur Entwicklung der Überstunden im öffentlichen Dienst in Bayern vor. Grundlage des Berichts sind bislang die Entwicklungen der Zahlstunden im Vorjahresvergleich. Ansparstunden werden im Bericht bislang nicht berücksichtigt. Außerdem sorgen Änderungen in der Haushaltssystematik (Titelverdichtungen, Arbeitnehmerbudgets) dafür, dass eine Ablesbarkeit der Zahlstunden aus dem Haushalt in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist. In Zukunft soll die Belastungssituation des Personals im öffentlichen Dienst möglichst genau erfasst werden, um politische Schlussfolgerungen ziehen und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat erhalten zu können. Die Staatsregierung soll deshalb ein Konzept für eine neue Form der Berichterstattung im Ausschuss entwickeln und dem Landtag vorlegen.